

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 6.45 M. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag
Einzelnnummer 25 Pf.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Bezugszeile 50 Pf.
Bei amtlichen Bekanntmachungen 70 Pf.
Die Reklamezeile 200 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 96.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 21. August 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Das Kriegsbeschädigten-Gesetz.

Maßgebend für die Rente des Kriegsbeschädigten ist der § 24 des Reichsversorgungsgesetzes, wonach der Beschädigte Anspruch auf Rente hat, solange infolge einer Kriegsbeschädigung seine Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15 v. H. gemindert ist. Nun kann aber eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit vorliegen, ohne daß eine Erwerbsminderung vorhanden ist. Für solche Kriegsbeschädigten ist in § 25 Abs. 3 des Reichsversorgungsgesetzes folgende Bestimmung vorgesehen:

Die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit wird einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 15 bis einschließlich 50 v. H. gleich erachtet, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht oder nur in geringem Maße als um 50 v. H. gemindert ist.

Nach § 28 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten die Kriegsbeschädigten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente, wenn sie vor dem Eintritt in den Militärdienst oder als Angehörige der Wehrmacht einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Die Ausgleichszulage wird auf die Hälfte der Rente erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert.

Die Ausführungsbestimmungen zu den §§ 25 Abs. 3 und 28 des Reichsversorgungsgesetzes sind gemäß § 303 des Gesetzes von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zu erlassen. Als Ausschuss des Reichstages, der beim Erlass der Ausführungsbestimmungen mitzuwirken hat, wurde der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages bestimmt. Der sozialpolitische Ausschuss hat folgenden Ausführungsbestimmungen zugestimmt:

Zu § 25 Abs. 3: Wer in seiner körperlichen Unversehrtheit schwer beeinträchtigt ist, erhält ohne Rücksicht auf den Grad der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit eine Rente nach den nachstehenden Sätzen. Begründet die Minderung der Erwerbsfähigkeit eine höhere Rente, so erhält er diese höhere Rente; beim Zusammentreffen von Beschädigungen der körperlichen Unversehrtheit und Minderung der Erwerbsfähigkeit wird die für den Beschädigten günstigere Rente gewährt. Wir greifen aus den nachfolgenden Spezialangaben einige besonders wichtige Beispiele heraus. Es werden gewährt für den Verlust eines Beines oder eines Armes 50 v. H. Die gleiche Entschädigung tritt ein bei Verlust des Rehtlopfes oder dem völligen Verlust der Nase. Bei Verlust eines Unterschenkels oder Unterarms steht dem Beschädigten eine Entschädigung von 40 v. H. zu, bei Verlust eines Armes, falls ein künstliches nicht getragen werden kann; 30 v. H., das gleiche bei Verlust eines Fußes, eines Kiefers oder von 3 oder mehr Fingern einer Hand einschließlich des Daumens. 20 v. H. erhält der Beschädigte bei Verlust des Daumens, aller Zähne, beider Ohrmuscheln oder des Gaumens. Andere Körperschäden, die den hier aufgezählten gleichwertig sind, sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit allein wird nicht höher bewertet als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H., auch wenn mehrere Schäden zusammentreffen.

Zu § 28 des Reichsversorgungsgesetzes sind folgende Ausführungsbestimmungen bemerkenswert: Die Ausgleichszulage von einem Viertel der nach § 27 des Gesetzes zu gewährenden Bedürfnisse erhalten die Angehörigen folgender Berufsgruppen: selbständige Landwirte, Gewerbetreibende und Handwerksmeister, Betriebsbeamte, Werkmeister, und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, landwirtschaftliche Verwalter und Vögte, Bankbeamte, Buchhalter, Handlungsgehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Techniker, Krankenpfleger und Pflegerinnen, Gesellen, Facharbeiter, sonstige gelernte Arbeiter sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, Beamte des Reiches, der Länder und Gemeinden, Lehrer und Erzieher, Berufssozialisten bis zum Hauptmann, Berufsunteroffiziere und Berufssoldaten, die nach mindestens sechsjähriger Dienstzeit die Erlangung zum Unteroffizier bezeugen und Unteroffiziersdienste geleistet haben, ferner, soweit nicht infolge eines besonderen Maßes von Leistung und Verantwortung Anspruch auf die erhöhte Ausgleichszulage besteht. Den Angehörigen dieser Berufsgruppen wird gleichgestellt, wer die Abschlussprüfung einer Fachschule bestanden oder wenigstens 6 Klassen einer höheren Lehranstalt mit Erfolg besucht hat. Keinen Anspruch auf die Ausgleichszulage haben: ungelernete Arbeiter, Tagelöhner, lediglich mit einfachen häuslichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigte Personen, ferner Lehrlinge und Schüler, soweit sie nicht unter andere Bestimmungen des Gesetzes fallen.

Durch die Ausführungsbestimmungen zu § 25 Abs. 3 wird den in ihrer körperlichen Unversehrtheit schwer beeinträchtigten Kriegsbeschädigten die angegebene Rente gewährt, auch dann, wenn keine Verminderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt; selbstverständlich immer unter Berücksichtigung des § 63 des Reichsversorgungsgesetzes, der das Ruhen der Renten regelt.

Die Ausführungsbestimmungen zu § 28 sind so formuliert, daß höchstens 10 Prozent der Kriegsbeschädigten nicht in den Genuß der Ausgleichszulage gelangen wird.

Das Versorgungsgesetz ist leider in weiten Kreisen der Kriegsbeschädigten nicht genügend bekannt. Das Gesetz wird jetzt durchgeführt werden und hoffentlich die meisten Klagen beseitigen.

Der deutsche Osten.

Allenstein, 16. Aug.

Der deutsche Reichs- und Staatskommissar, Freiherr von Gahl, erließ folgende Bekanntmachung: Die unterstellte Kommission gab heute die Verwaltung des Abstammungsgebietes an das Deutsche Reich und Preußen zurück. Mit dem heutigen Tage treten daher alle Reichs- und Staatsbehörden wieder in ihre Zuständigkeit zurück; der Kreis Oletzko fällt an den Regierungsbezirk Gumbinnen zurück. Von heute an gelten die Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches und des preussischen Staates wieder in vollem Umfange.

An die Bevölkerung der Abstammungsgebiete richten der Reichspräsident und der Reichskanzler nachstehende Kundgebung:

Seiner Einrichtung bekannt und vollkommen einverstanden sei.

Es war ein mühseliger Weg, den sie verfolgten. Sie mußten sich unausgesetzt ihren Weg über Trümmer und Geröll bahnen, sich oft im buchstäblichen Sinne durch die Dornenwinden. Dabei wurde ihr Vordringen durch die dicke, heiße Luft ganz unendlich erschwert. Schweißtriefend und leuchtend langten sie endlich nach einer Stunde etwa in einer wenig erhaltenen, alten Galerie an, wo sie einen Moment ausruhten, um Atem zu schöpfen.

Nachdem sie sich abgekühlt hatten, begann Sachse die vorzunehmende Streife auszumessen. Er bezeichnete die einzelnen Punkte mit Kreide und schrieb seinen Namen daran. Dann hielt er plötzlich inne und blickte aufmerklos in die Höhe.

„Was ist das für ein sonderbarer Geruch, Franz?“

„Ich merke das auch eben. Es riecht wie nach schlechtem Petroleum.“

„Ja, offenbar brenzlich. Was kann das sein?“

Beide Männer hielten nach einem kräftigen Atemzuge die Luft an. Ja, es war offenbar. Es war Rauch, der ihnen entgegentrieb. Es mußte irgendwo brennen.

Sie beschleunigten ihre Schritte, öffneten mit starkem Druck ihrer kräftigen Schultern verschiedene Türen und gelangten glücklich in den unteren Teil des Schachtes, den sie vom Fußboden bis zur Decke mit einer wirbelnden, qualmenden Rauchwolke angefüllt fanden.

Sachse eilte den Schacht hinauf, und Degow folgte ihm auf dem Fuße. Aber ihr Vordringen war nicht leicht. Der Rauch benahm ihnen den Atem und verdunkelte ihre Blicke. Dann und wann strauchelten sie über die in der Mitte des Schienenweges angebrachten Rollen, aber endlich war die Biegung erreicht, und dann entfuhr Sachses Mund ein heiserer Schreieschrei: „Mein Gott, Franz, sieh die Flamme! Das Maschinenhaus brennt!“

„Um Gotteswillen!“

Beide Männer standen einen Augenblick wie erstarrt. Sie waren jetzt vierzig oder fünfzig Meter von dem Maschinenhaus entfernt, in welchem sie deutlich die hervorstechenden Flammen wahrnahmen. „Ich sehe keinen Menschen!“, leuchtete Sachse dann. Sichtlich sind sie alle in Sicherheit. Aber

Die heute zur Heimat wiederkehrenden Völkskassen der Abstammungsgebiete heißt das deutsche Volk mit tiefbewegtem Herzen willkommen. Ueber alle Anschläge, die auf eine Absprengung dieser deutschen Landesteile zielten, hat die in schwerster Prüfung bewährte Liebe zum alten Vaterlande gesiegt. Mit den treuesten Wünschen haben wir Euren Kampf um das Recht auf die Heimat begleitet. Mit inniger Liebe begrüßen wir den Erfolg, den Eure unerschütterliche Standhaftigkeit und Eure unermüdbare Hingabe jetzt erreicht hat.

Nicht alle Stimmen, die nach Wiedervereinigung riefen, sind erhört worden. Mit Schmerzen vermischen wir an diesem Tage die Tränen, die ein harter Spruch aus den deutschen Grenzen gebannt hat, und mit Leid gedenken wir aller Volksgenossen, deren Sehnsucht sich heute wie immer nach der alten Heimat richtet. Auch ihnen sendet das gesesselte Deutschland heute seine Grüße.

Aber durch die trüben Wollen, die auf Deutschland lagern, ist doch ein heller Lichtstrahl gedrungen: Als Ihr Euren Willen befeindet, daß das Deutsche Reich Eure Heimat sei und bleibe, mit dem Ihr den Rummer teilen wollt, wie bereinst Glück und Wohlstand, da richteten an Eure Treue sich viele bedrückte Herzen auf. Fern liegen uns Empfindungen des Triumpfes. Dazu ist uns zuviel genommen und zerschlagen. Auch soll die Stimme der Versöhnlichkeit heute nicht fehlen. Den nationalen Minderheiten insbesondere ist Schutz und Duldsamkeit in unserer Mitte sicher.

Die Kundgebung schließt: „Jeder einzelne aber von Euch, der beigetragen hat zum guten Ende dieses Kampfes, darf heute getrost die Kraft des Wortes empfinden: Der ist in tiefster Seele treu, wer die Heimat liebt, wie Du!“

Landwirtschaftlicher Ratgeber.

Arbeiten im Gemüsegarten: Möhren,

die wir im Juli ausgefäht haben, verdünnen wir, wenn sie zu dicht stehen.

Gründungsplanzen, wie Lupien und Sarabella, auch abgeerntetes Busch- und Stangenbohnenkraut, können jetzt untergegraben werden; nur muß es vollständig schädigungs- und pilzfrei sein.

Bei Kohlrabi, die fertig sind, aber nicht sofort geerntet werden können, häufeln wir die ausgebildeten Knollen bei trockenem Wetter mit Erde an, damit die Knollen nicht holzig werden, sondern zart bleiben.

Die Blüten- und Samenrüsche an den Schwarzwurzeln schneide man heraus; sie nehmen den Wurzeln nur viel Nahrung weg und berauben sie ihrer Zartheit.

Vom Früh-Blumenkohl und Weißkraut machen wir die erste Ausfaat, um für die Ueberwinterung und die zeitige Frühjahrspflanzung Setzlinge zu gewinnen.

Die weißen Köpfe des Schüttel- und Schließmohn werden alle 2-3 Tage geerntet und samt den Hüllen in ein Tuch gebracht, auf dem Speicher trocken aufbewahrt und bei Regenwetter ausgemacht.

Die Ausfaat von Spinat und Rapskörnern sollte alle 3-4 Wochen wiederholt werden, wenn auf dauernde Ernte, vom Herbst bis Frühling, Wert gesetzt wird.

Man nehme einen Anlauf. Halte Dir die Nässe vor den Mund! Sie strömen vorwärts wie die Bienen, blind und taub, mit angehaltenem Atem, beinahe mitten in die Flamme hinein. Es war ein Moment voll grauenhafter Verzweiflung und Todesangst, aber glücklicherweise nur ein Moment. Dann standen sie beide jenseits des Flammenmeeres inmitten einer Schar von Männern und Knaben, die sie mit schreckensbleichen Gesichtern umringten.

Es blieb keine Zeit zu irgend welchen Auseinandersetzungen. Man mußte versuchen, des Feuers Herr zu werden. Aber wie um Gotteswillen! Es gab kein Wasser hier. Der nächste Brunnen war an einem der Ställe angebracht und ungefähr fünfzig Meter entfernt. Die Idee, von dort einen Schlauch herzuführen, war unausführbar. Es blieb nichts übrig, als die zwei vorhandenen Kübel zu füllen und mit Hilfe von Eimern Löschversuche zu machen.

Aber bis das Wasser herbeigeschafft war, verging eine geraume Zeit. Die Flammen, deren Ursprung sich niemand erklären konnte, griffen mit rasender Schnelligkeit um sich, und als endlich die Pferde, zur äußersten Eile angetrieben, mit den Kübeln herankamen und man das Wasser einerseits in die zischende, brodelnde Masse zu gießen begann, erwies sich dies als eine ebenso mühselige wie vergebliche Arbeit. Das verheerende Element hatte bereits zu weit um sich gegriffen. Verzagt und im Bewußtsein seiner Ohnmacht stand der Mensch der Naturgewalt gegenüber.

Und mitten durch Blut und Rauch, durch Rissen und sengende Hitze ertönte es plötzlich wie Silberse.

„Um Gotteswillen!“ schrie Sachse auf. „Ich habe doch das Warnungssignal gegeben. Wäre es möglich, daß sich dennoch jemand auf diesem Wege herauswagen könnte? Es würde ja den sicheren Tod bedeuten.“

Die Rufe ertönten aufs neue. Es schienen mehrere Stimmen zu sein.

„Wir müssen ihnen helfen!“ rief Franz Degow vorstpringend. „Was ist zu machen? Durch das Feuer können wir nicht.“

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Förster.
(Nachdruck nicht gestattet.)

18)

Er begrüßte jedesmal das junge Paar mit freudlichem Lächeln. Beide fühlten sich durch seine Liebenswürdigkeit so wohl, als wären sie über alles, als wären alle Befürchtungen beruhigt. Es war nur zu offenbar, daß der alternde Mann selbst das Trübsal seiner Wünsche eingesehen hatte, und daß der kluge, ruhige, den er für Leidenschaft hielt, ebenso schnell wieder verfliegen war.

Hätten sie ahnen können, daß hinter der glatten Außenseite solches Verlangen, boshafte Lüste, gemeine Rachepläne lauerten!

Seit Sachse die Arbeit wieder aufgenommen, hatte Degow greifbare Beweise von Wohlwollen und Dankbarkeit des Ersten erhalten. Sein Lohn war erhöht worden und er erhielt gewöhnlich Aufträge von größerer Bedeutung und mehr Verantwortlichkeit als die gewöhnlichen Arbeiter. Heute zum Beispiel hatte er die Ausbesserung eines der eingefallenen Lustwege zu beaufsichtigen. Es war eine Tätigkeit, der er im vollen Maße gewachsen war, zugleich eine Vertrauensstellung, die ihn mit Stolz erfüllte. Dennoch war er ein wenig besorgt, durch die offensichtliche Bevorzugung bei seiner Jugend und verhältnismäßig kurzen Dienstzeit den Neid der Kameraden zu erregen. Möglichenfalls würde auch der Herr, der ohnehin keine allzu freundlichen Gefühle gegen ihn hegen konnte, nicht damit einverstanden sein. Er war sich nicht einig, ob er nicht diese Bedenken Sachse mitteilen sollte, und verzögerte daher unter allerlei Vorwänden seinen Besuch.

Er hatte daselbst kaum beerdet, als der Unterassistent erschien und ihn da, ihn nach einem anderen Teile des Schachtes zu begleiten, wo die Luftwege in noch schlechterem Zustande waren und gleichfalls sofort in Angriff genommen werden mußten, zumal sie im Falle eines Unglücks wichtige Aufgaben bildeten. Sachse beabsichtigte, diese Arbeit ganz unter die Leitung seines künftigen Schwiegersohnes zu stellen. Es war dies abermals eine Auszeichnung, aber er versicherte aufdringlich befohlene Einwendungen, daß der Minenbesitzer mit

Zur Tagesgeschichte.

Erleichterungen beim Steuerabzug.

Das Reichsfinanzministerium hat in einer Bekanntmachung an die Landesfinanzämter bis auf weiteres eine Reihe von Erleichterungen im Steuerabzug vorgegeben. An erster Stelle steht folgende Bekanntgabe: Uebersteigt der abzugsfähige Teil des Arbeitslohnes, auf das Jahr umgerechnet, den Betrag von 15 000 Mark, nicht aber den Betrag von 30 000 Mark, so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der auf das Jahr umgerechnet, den Betrag von 15 000 Mark nicht übersteigt, 10 Prozent einzubehalten. An zweiter Stelle wird angeführt: Vom Abzug bleiben bis auf weiteres frei: Besondere Entlohnungen für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit geleistet werden. Als regelrechte Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen, das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen.

Italien und Deutschland.

In Mailand hat sich unter der Führung einflussreicher Italiener und deutscher Wirtschaftskreise ein Ausschuss zur Gründung einer italienisch-deutschen Handelskammer gebildet. Der Hauptsitz wird in Mailand sein. Außerdem sollen auch in anderen Städten Ortsgruppen errichtet werden. Durch diese Gründung sollen dem deutsch-italienischen Güterausfuhr die Wege geebnet werden. Die Kammer gibt den mit Italien arbeitenden Deutschen anheim, sich dieser Organisation zu bedienen. Die Unterstützung der italienischen Exportreise sei in weitestem Umfang gesichert.

Russland und der Versailler Vertrag.

In einem Telegramm an Kamenev erklärt die russische Regierung: Im Zusammenhang mit dem zwischen Russland und Lettland unterzeichneten Friedensvertrag forderten die Letten, daß Russland ihnen einen Anteil an den Entschädigungen gewähre, die Deutschland nach dem Versailler Vertrag an Russland abführen muß. Die russische Delegation hat auf diese Forderung erwidert, daß sie den Vertrag nicht anerkenne, daß also weder Russland noch Lettland an diesem Vertrag als beteiligt gelten könnten, die lettischen Forderungen müssen deshalb abgelehnt werden.

Der Völkerverbund.

Der Völkerverbund teilt mit, daß die schwedische Regierung vier Zusatzanträge zum Völkerverbundsaat eingereicht habe zum Zweck ihrer Prüfung durch die Völkerverbundversammlung in Genf. Der erste Antrag sieht den Zusammenritt einer jährlichen Versammlung mit einem bestimmten Datum vor, der zweite die Einberufung einer Sonderkonferenz. (Der Völkerverbund versammelt sich an tageweisem Zeitpunkte auf Ersuchen von zehn Mitgliedern des Völkerverbundes.) Der dritte Antrag verlangt, daß die Pflicht der Anrufung des Schiedsgerichts erweitert werde. Der vierte Antrag schlägt eine Änderung der wirtschaftlichen Blockade vor.

Die Unruhen in Oberschlesien.

Wie aus Katowitz von zuverlässiger Seite gemeldet wird, beruht die Mitteilung über die Entwaffnung der dortigen Sicherheitspolizei auf einem Irrtum. Vielmehr wird darauf verwiesen, daß das Verhalten der Truppen in jeder Hinsicht einwandfrei und korrekt war.

Die Lage ist ruhig, doch sehr gespannt. Hauptmann Reiff, Kommandant der ersten Abteilung der Sicherheitspolizei, ist bei dem Verstoß, die Menge am Bahnhof zu beruhigen, durch Herzschuß getötet worden. Bisher war es unmöglich, die Zahl der Opfer festzustellen, da die Leichen und Verwundeten zumeist in ihre Privatwohnungen geschafft wurden.

Nach einer Meldung der „Ostpreussischen Morgenpost“ aus Katowitz kam die Spannung erneut zur Entladung. Vor dem Hotel „Deutscher Hof“, dem Sitz des polnischen Volksabstimmungs-Kommissariats, hatte sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die dort ein großes Waffenlager vermutete und dessen Auslieferung verlangte. Als ein Auto mit Sicherheitspolizei erschien, das die Menge zerstreute, wurde plötzlich aus dem Hause Feuer eröffnet. Die Straße war sofort leer, jeder Passant war bedroht. Einige junge Leute erschienen mit Gewehren und Handgranaten, und es entwickelte sich ein regelrechtes Feuergefecht. In den unteren Räumen des Hauses brach Feuer aus, und später ergab sich die Besatzung. 17 Personen wurden festgenommen. Die Alten liegen auf der Straße. — Die Stadt war später ruhig. Die gesamte Bevölkerung ist trotz des Belagerungszustandes auf der Straße. Die Besatzungstruppen werden in den Kasernen gehalten.

Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge wurde bei den Unruhen in Abnitz der Vorgesetzte Dr. Rossini aus Posen schwer verwundet.

Die internationalisierte Kommission für Oberschlesien erteilt folgende Bekanntmachung: Von verschiedenen Seiten hat man das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß die internationalisierte Regierungskommission an Polen während der jetzigen schwierigen Lage Waffenhilfe zu leisten beabsichtige. Man hat sogar behauptet, daß Truppenbewegungen zu diesem Zwecke begonnen worden seien. Das ist durchaus falsch. Diesen Tendenzgerüchten zufolge sind große Protestversammlungen einberufen worden, gegen eine Handlung, die die Kommission nie unternommen hat und nicht einmal zu unternehmen beabsichtigt. Damit kann nur eine Störung des amtlichen Dienstes und eine Verwirrung des öffentlichen Lebens und Rechtes erzielt werden. Eine solche Agitation führt zu nichts. Sie kann nur der Sehnsucht derjenigen, die die allgemeine Ruhe stören wollen, ohne sich um die Wohlfahrt des Lebens zu kümmern, dienen.

Neutralität in Oberschlesien.

Wie wir von zuverlässiger Quelle erfahren, steht die deutsche Regierung seit mehreren Tagen mit der internationalisierten Kommission in Oppeln in Verhandlungen über die Wahrung der Neutralität im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet. Die internationalisierte Kommission versichert, daß sie etwa die Grenze überschreitende Truppen der kriegsführenden Mächte entwaffnen und internieren werde und daß sie auch jede Unterstützung der kriegsführenden Mächte aus dem Abstimmungsgebiet heraus oder durch das Abstimmungsgebiet hindurch, wie z. B. durch die Zufuhr von Munition, Rekrutierung usw. verhindern würde.

Verhinderter Waffentransport.

Zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Berliner Eisenbahnern ist es einer Berliner Korrespondenz zufolge wegen eines Waffentransportes nach Ostpreußen zu

Differenzen gekommen. Am Dienstag nachmittag sollten auf dem Stettiner Bahnhof 28 Waggons mit militärischen Ausrüstungsgegenständen und Waffen verladen werden, die nach den Anweisungen für die ostpreussische Sicherheitswehr bestimmt waren. Der Betriebsrat des Stettiner Bahnhofs beanstandete es, daß man für die Sicherheitspolizei 28 Waggons im Anspruch nehme und verlangte eine Prüfung der Anweisung. Die Eisenbahner stellten fest, daß neben Uniformen, Stiefeln usw. etwa 240 000 Schuß Infanteriemunition, leichte und schwere Minenwerfer mit Munition, Handgranaten usw. sich in den Waggons befanden. Der Transportführer Leutnant Tarnjaski wies daraufhin die Anweisung des Reichsministers des Innern vor, aus denen hervorgeht, daß der aus 28 Güterwaggons bestehende Zug nach Stettin geleitet und von dort mittels Dampfer nach Königsberg weitergeleitet werden solle. Trotzdem verweigerte der Betriebsrat die Abfahrt des Zuges. Inzwischen war dem Betriebsrat bei der Eisenbahndirektion Berlin Mitteilung gemacht worden, und dieser berief eine Konferenz mit Vertretern der drei sozialistischen Parteien ein. Man kam zu dem Beschluß, den Zug nicht abgehen zu lassen. Vertreter der Eisenbahn begaben sich in das Ministerium des Innern und erlaubten sich dort, ob die angeführten Anweisung echt seien, und ob der Inhalt des Zuges für die Sicherheitspolizei in Ostpreußen bestimmt sei. Den Eisenbahnern wurde mitgeteilt, daß der Transport die Genehmigung des Ministers habe, und daß die Ausrüstungsgegenstände für die 6000 Sicherheitspolizisten in Ostpreußen bestimmt seien. Aber trotz dieser amtlichen Erklärung weigerten sich die Eisenbahner, den Zug zu befördern. Die Abgeordnete Frau Fiebig begab sich ins auswärtige Amt, um dort zu hören, ob die Behörde etwas von der Ausrüstung der Sicherheitspolizei in Ostpreußen bekannt sei. Obwohl Frau Fiebig auch hier zustimmende Erklärungen zu denen des Ministeriums des Innern erhielt, haben die Eisenbahner aus eigener Machtvollkommenheit die Abfertigung des Zuges verweigert. Sie erklärten, daß nach dem Versailler Friedensvertrag der Sicherheitspolizei Geschütze oder Minenwerfer nicht mehr zuständen und daß sie infolgedessen befürchteten, daß der Transport Königsberg überhaupt nicht erreiche, sondern unterwegs umgeladen werde.

Russisch-polnischer Krieg.

Die Kriegslage.

Beim Rückzug der Polen aus Kowel wurde der Bahnhof zerstört und die Lokomotiven weggeführt, und bei den zurückgelassenen Lokomotiven die Räder zerstört. Die Eisenbahnbrücken wurden gesprengt. Die Polen ließen eine Menge brennender Kohlen zurück, die jedoch gelöscht werden konnten. Viele Ortschaften in der Umgegend sind größtenteils zerstört. Tausende von Flüchtlingen ziehen umher. — In Baranowitsch beschloß die Arbeiterpartei mit dem Komitee der kommunistischen Arbeiterpartei eine Reihe kommunistischer Arbeitstage zum Wiederaufbau der durch die Polen zerstörten Gebiete zu veranstalten.

Die Eisenbahnlinie Deutsch-Eylau-Thorn überschreitend, haben die bolschewistischen Truppen Leffen und Ribben erreicht. Südlich Bischofswerder ist russische Kavallerie aufgetreten. Graubenz wird mit Hilfe der Zivilbevölkerung schnelligst armiert. Der Bahnhof Wloclawek ist vom Nordufer der Weichsel unter russischem Feuer. Südöstlich Ciechanow ist der Entlastungsstich des polnischen Nordflügels zum Stehen gekommen. Ciechanow ist in der Hand der Polen. An der Nordfront von Modlin und an der Ostfront von Warschau starke bolschewistische Angriffe. Der Gegenstoß des polnischen Zentrums auf der Linie Warschau-Bydgosch und der Plantenstich nördlich des Oberlaufes des Wiepra gewinnt an Boden. Hier spielen sich Kämpfe bei Kolwo-Kliff, Jechow und Lipow ab. An der Südfront drückte Kampfhandlungen.

Der polnische Meeresbericht.

Nachdem man die bolschewistischen Truppen des mittleren Teiles der Kampffront bis an die Front von Warschau hatte heranbringen lassen, machten die Polen auf den beiden Flügeln Gegenangriffe. Der eine geht von Lublin aus in der Richtung auf West-Litowit und steht unter dem Kommando des Generalskabsch; der andere geht von Now Georgiewsk aus den Rarow aufwärts. Andere polnische Truppen entwickelten sich von der Bahnlinie Warschau-Danzig aus in der Richtung auf Mlawka. Den Truppen des Marshalls Pilsudski gelang es, den Feind auf der ganzen Linie zwischen Lesinger und Rarow 40-80 Kilometer weit in der Richtung auf West-Litowit zurückzuwerfen. Die Operationen erreichten eine vollständige Entlastung des Nordflügels des unteren Rarow und die Wiedereinnahme der Stadt Sereck am Zusammenfluß von Bug und Rarow. Damit ist die natürliche Verbindungslinie nach Warschau wieder hergestellt. An der Bahnlinie nach Danzig haben die Polen Ciechanow, das 25 Kilometer nördlich von Mlawka liegt, überfallen.

Im polnischen Korridor.

Nach dem Vormarsch der roten Truppen auf Graubenz und dem Beginn des Kampfes gegen Graubenz wird der „Rossischen Zeitung“ aus Deutsch-Eylau berichtet: Der polnische Korridor von Strassburg bis Deutsch-Eylau ist von polnischen Truppen frei. Auf dem linken Flügel rückt eine starke Kavalleriemasse gegen Thorn vor und es läßt sich erwarten, daß vielleicht noch bedeutend südlicher ein Uebergang über die Weichsel versucht wird. Der rechte Flügel kämpft bereits vor dem Eisenbahnnotenpunkt Gollershausen. Der Nordteil von Bischofswerder ist noch von starken polnischen Truppen besetzt. Nachdem die polnischen Grenztruppen zurückgezogen waren, haben einige deutsche Bürger aus der deutschen Stadt Bischofswerder die Grenze überschritten, wo sie von einem polnischen Panzerzug überfallen wurden, der sie beschloß und einen Teil von ihnen festnahm. Im allgemeinen ist die Lage vor Graubenz für die Russen günstig.

Warschau außer Gefahr?

Die französischen Blätter veröffentlichten Telegramme aus Polen, wonach sich die polnische Gegenoffensive mit großem Erfolge und unter Beteiligung französischer Offiziere entfaltet. Die Bolschewiken seien auf der ganzen Nordfront zurückgeschlagen worden, so daß Warschau entlastet und außer Gefahr sei. Die französischen Offiziere befinden sich in den vordersten Linien, so namentlich der General Villard und der General Henri. Die Polen seien einmütig im Lobe ihrer französischen Kameraden wegen ihrer Tapferkeit und ihrer Aufopferung. Bei Garwolin, südöstlich der Hauptstadt, sei die vierte rote Division umzingelt und gefangen genommen worden.

Der Korrespondent des „Paris“ sagt, daß der Plan für die Verteidigung der polnischen Hauptstadt viel

Gedanken des Marshalls Koch enthalte, daß nun aber alles abhängt von der Art, in welcher er durchgeführt wird. Die getroffenen Maßnahmen seien zur Rettung der Stadt genügend, wenn die polnischen Soldaten wirklich ihre Pflicht täten. Die Stimmung der polnischen Truppen bestehe sich merklich. Ein Telegramm des Generals Weigand sagt, daß die in der Nacht auf den 16. August eingeleitete Aktion bisher vollen Erfolg gehabt habe.

Lemberg in der Hand der Russen?

In Warschau ist die Meldung eingegangen, daß Lemberg nach dreimaligem Sturm genommen wurde. Die polnischen Verluste sind sehr schwer.

Die Festigung der bolschewistischen polnischen Regierung in Blahod macht Fortschritte, ebenso wie die Bildung der polnischen Sowjetarmee, von der Teile schon auf Seite der Russen kämpfen.

Nach einer Meldung des Sonderberichterstatters des „Lokalanzeigers“ bei der russischen Armee ist die Nachricht von dem Fall Lemberg auch bei der russischen Division in Soltau eingegangen. Trotzdem wird man sich tun, ihn mit dem nächsten Zweifel zu begegnen.

Die Waffenstillstandsverhandlungen.

Eine offizielle Moskauer Depesche über die russisch-polnische Waffenstillstandskonferenz besagt, daß nach dem Austausch der Vollmachten der Vorsitzende der russischen Delegation, Datschnewski, eine Rede hielt, in der er die russische Friedenspolitik bekämpfte, insbesondere die Abtötung Russlands, die Souveränität und Unabhängigkeit Polens und sein Recht auf Selbstbestimmung seiner Regierungsform zu achten. Gleichzeitig erklärte er, daß Russland Polen größere territoriale Vorteile bieten würde als die Entente.

Das polnische Pressebureau meldet: Obwohl die Regierung seit dem Bekanntgeben der russischen Bedingungen zu diesen noch nicht offiziell Stellung genommen hat, ist die öffentliche Meinung überzeugt, daß die polnische Antwort nur eine einschneiden ablehnende sein kann.

Eine Falschmeldung.

Die Pariser Presse veröffentlicht eine Nachricht aus Warschau, wonach zwischen Deutschland und Sowjetrussland ein Flugdienst organisiert ist und deutsche Flieger den Auftrag hätten, die militärischen Bewegungen in Polen und den Zustand der dortigen Verkehrswege zu beobachten. Dazu ist zu bemerken, daß ein organisierter Luftdienst zwischen Deutschland und Sowjetrussland weder existiert, noch amtlichseits in Aussicht genommen ist. Hiermit entfallen auch alle Behauptungen über angebliche militärische Aufträge für Flieger dieses nicht vorhandenen Luftdienstes.

Dementi.

Die polnische Nachrichtenstelle in Paris veröffentlicht ein dreifaches Dementi, wonach 1. von einem Staatsstreich in Polen um die Regierung des Marshalls Pilsudski zu fürzen, seine Rede sein könne und 2. sei es falsch, daß schon viele Hunderttausende Einwohner die polnische Hauptstadt verlassen haben. 3. Sei auch keine Rede davon, daß die militärischen Missionen die Hauptstadt verlassen haben.

Die englischen Ziele.

Wie der „Telegraph“ aus London mitteilt, sagt Lord George in seiner Antwort an Kamenev auf dessen Schreiben vom 15. August, daß die englische Regierung nach dem Rückzug Denikins lediglich danach strebe, die Sicherheit der Truppen des Generals Wrangel und der unter seinem Schutz stehenden Flüchtlinge zu gewährleisten und sie insland zu setzen, sich in der Arm zu verteidigen bis ihre Sicherheit verbürgt sei. Die englische Regierung habe nicht beabsichtigt, General Wrangel zu einer Offensive zu ermutigen, sondern ihm im Gegenteil davon gewarnt. Weiter führte Lord George aus, daß die englische Regierung unter dem 11. Juni bereits einen Waffenstillstand gewünscht habe unter der Bedingung, daß General Wrangel unverzüglich seine Truppen zurücknehme und eingeladen werde, sich nach London zu begeben, um über die Zukunft der unter seinem Befehl stehenden Truppen und der unter seinem Schutz befindlichen Flüchtlinge zu verhandeln. Das Ziel der englischen Regierung sei gewesen, die Feindseligkeiten im südlichen Europa zu beenden und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es nicht in der Absicht der englischen Regierung liege, die Arm von dem übrigen Russland zu trennen. Die englische Regierung plane nicht, Wrangel jetzt zu unterstützen, sondern werde ihre Haltung lediglich dann ändern, wenn die Friedensbedingungen für Polen eine Bedrohung der polnischen Unabhängigkeit in sich schloßen.

Die Amerikaner.

Nach einer Havasmeldung aus Washington wagt sich die amerikanische Regierung, den für Polen bestimmten Anteil an dem bewilligten Kredit von 250 Millionen Dollar auszusprechen, weil die Vereinigten Staaten sich nicht mit Sowjetrussland im Krieg befinden und infolgedessen auch nicht in der Lage seien, Polen in diesem Augenblick einen Kredit zu bewilligen.

Die Internierten.

Gelegentlich der von der Reichsregierung angeordneten Internierung der nach Ostpreußen übergetretenen polnischen Truppenteile wurde die Frage aufgeworfen, welchem Teil die Unterhaltung der internierten Truppen zur Last fällt. Von unabhängiger Seite wird hierzu folgendes mitgeteilt: Nach dem Haager Neutralitätsabkommen von 1907, das insoweit mit der Haager Landkriegsordnung von 1864 übereinstimmt, muß jede neutrale Macht die auf ihr Gebiet überziehenden Truppen der kriegsführenden Mächte internieren und ihnen Mangel einer abweichenden besonderen Vereinbarung Nahrung und Kleidung sowie durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel gewähren. Die durch die Unterbringung verursachten Lasten sind nach Friedensschluß zu ersehen. Obwohl die Haager Konvention, besteht kein Zweifel darüber, daß derartige Lasten ersatzfähig ist, denn die internierte Truppe angehört. Die polnische Regierung ist demnach für die Kosten und für die Unterhaltung und Verpflegung ihrer auf dem Gebiet übergetretenen Truppen ersatzfähig.

Kleine Meldungen.

Berlin. Nach einem Telegramm der Deutschen Allgemeinen Zeitung aus Moskau wurde die lettische bürgerliche Regierung von der Sozialdemokraten gestürzt.

Berlin. Am 19. August fand in Weiden ein erneuter Austausch von 35 Böhren in Polen zurückgebliebenen Deutschen statt. Auch die Freilassung des Ingenieurs Walter aus Albing, der seiterteit in Pilschen verhaftet wurde, ist von den Polen für die nächste Zeit zugesagt worden.

München. Die Vertreter der österreichischen Regierung sind am 17. August mit Vertretern der Reichsregierung sowie Preussens, Bayerns und Sachsens in München zusammengekommen, um zu prüfen, inwieweit die zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland früher geschlossenen Handelsverträge unter den jetzigen Verhältnissen noch anwendbar sind.

Amsterdam. Die englischen Blätter melden aus Konstantinopel, daß sich die Bevölkerung des Kaiserthums gegen Mustafa Kemal Pascha erhoben hat.

Paris. Die italienische Postfach in Paris läßt durch die Sabotage der Nachrichten demontieren, Italien hätte bereits einen Botschafter für Rußland ernannt.

London. Lloyd George hat sich über Votum nach Luzern gegeben. Nach dem „A. T.“ werden in Luzern nicht nur politische Fragen sondern auch solche finanzieller und wirtschaftlicher Natur zur Erörterung stehen.

London. Am 18. wird bekanntgegeben, daß die Kasse des Prinzen von Wales nach Indien aufgeschoben worden ist, weil man befürchtet, daß die Anstrengungen für ihn zu groß sind. Wenn es die Gesundheit des Prinzen erlaubt, wird er im Winter 1921 Indien besuchen.

Mailand. Laut „Secolo“ hat die Konferenz der Metallarbeiter beschlossen, in allen metallurgischen Betrieben in ganz Italien von Freitag an in den Streik zu treten infolge von Differenzen mit den Unternehmern.

Belgrad. Desmitch hat ein neues Kabinett gebildet, in dem die zurückgetretenen Minister, ausgenommen Jovic, ihre Ämter beibehalten.

Aus dem besetzten Gebiet.

Saarbrücken, 17. Aug. In der vergangenen Nacht ist in der Nähe des Landwehrplatzes der als Schreiber beim hiesigen Landgericht beschäftigte 53 Jahre alte Julius Weiser auf der Straße erschossen worden. Neben dem Täter ist noch nichts bekannt.

Ludwigshafen, 18. Aug. Wie die „Wfz.“ meldet, sind die noch bestehenden Differenzen mit den Metallarbeitern in Ludwigshafen beigelegt worden. Die Arbeit wurde am Mittwoch früh wieder aufgenommen. In Kaiserlautern ergaben sich am Montag bei der Wiederaufnahme der Arbeit noch Schwierigkeiten bei einigen Firmen. Die Arbeiter zogen in einem Demonstrationszug zum Rathaus, wo gerade Verhandlungen stattfanden, bei denen dann die Firmen Zugeständnisse machten. Die Arbeit wurde darauf am Dienstag allgemein wieder aufgenommen.

Koblenz, 18. Aug. Die amerikanische Besatzungsbehörde beschlagnahmte 300 Morgen wertvolles Aderland zu Übungszwecken in den benachbarten Gemeinden Pfaffenort und Arzheim. Die Eigentümer haben mit Entschiedenheit Einspruch dagegen erhoben, da ein ungeheurer Schaden entstehen und der Viehbestand und die Milchwirtschaft gefährdet würden. Um Abstellung wird bestrebt. An das auswärtige Amt wird eine eingehende Begründung des Einspruchs gesandt.

Köln, 18. Aug. Der Oberstaatsanwalt Schneider hat entfernt sich von A. N. Wegen seiner früheren Tätigkeit als Kreisgerichtsrat hatte die belgische Behörde einen Haftbefehl gegen ihn erwirkt von dessen Vertretung er Kenntnis bekommen hatte.

Wiesbaden, 18. Aug. Die interalliierte Rheinlandkommission hat unter 12. d. M. an den deutschen Reichskommissar für die besetzten Gebiete ein Schreiben gerichtet, in dem sie die Aufhebung und Ausweisung des Regierungspräsidenten Dr. Mommsen und des Polizeipräsidenten Streibelein in Wiesbaden im Verfolg der Affäre Dornen verurteilt und sie damit begründet, daß diesen Beamten die Tassaten hätten bekannt sein müssen, die der Verhaftung Dr. Dornens vorangingen und sie begünstigten; wenn die beiden Beamten behaupteten, davon erst durch den Kommissionsdelegierten unterrichtet worden zu sein, so würden sie damit, wie die Kommission meint, selbst ihre ungenügenden Nachforschungen und ihre unzureichende Aktivität anerkennen. Für die Sicherheit der alliierten Armeen sei es unerlässlich, daß diese Beamten durch kompetentere und besser unterrichtete Funktionäre ersetzt würden. Es habe sich, so sagt die Kommission, um eine grobe Verletzung in der Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Gaub, 18. Aug. Die interalliierte Kommission in Koblenz mißbilligte Ausstellungen am Blücherdenkmal, die hier vorgekommen waren.

Saarbrücken, 18. Aug. Die beiden Redakteure Grande und Krug haben den Befehl erhalten, das Saargebiet innerhalb 48 Stunden zu verlassen.

Berlin, 19. Aug. Die Spannung im Saargebiet hat, wie aus Meldungen verschiedener Blätter hervorgeht, noch keineswegs nachgelassen, und es kann mit dem neuerlichen Ausbruch des Generalstreiks gerechnet werden.

Kleine Chronik.

120 Pfund Morphin gestohlen. Fast zur selben Stunde, in der in einem Laboratorium der Berliner Universitätsklinik der große Diebstahl ausgeführt wurde, ist in der Chemischen Fabrik Wöhringer in Niederhagen bei Mainz ein Einbruch verübt worden. Die Diebe stahlen 120 Pfund Morphin, das einen Wert von einer Viertelmillion hat. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Interessant ist, daß die in Berlin gestohlenen Gifte zum größten Teil auch von der Firma Wöhringer bezogen worden waren.

Betrügereien mit Drogenmitteln. Mehrere Wagen ammoniak und Thomschlade hatte der aus angeheuer Familie stammende Ingenieur Rast bei in an ein französisches Unternehmen verkauft und das Geld dafür erhalten. Die Lieferung verzögerte sich, und inzwischen brachte Rast ihm das Geld durch. Er wurde daraufhin verhaftet, und seit seiner Verhaftung laufen fortgesetzt Anzeigen wegen ähnlicher Betrügereien ein, die bereits eine große Summe erreicht haben. Rast, der jetzt den Geisteskranken spielt, wird vorläufig auf seinen Seelenzustand untersucht.

Wechsel der Zeiten. Ein treusorgender Familienvater hat kürzlich die Rechnung aufgestellt, daß er heute die gleiche Summe für Streichhölzer ausgeben, wie er vor dem Kriege jährlich für Brennholz gebraucht hat. Die Rechnung ist sehr einfach. Im Jahre 1914 brauchte eine Familie jährlich ungefähr für 20 Mk. Holz zur Heizung, während sie jetzt bei Verbrauch von zehn Pfunden Streichhölzern — und die Zahl ist ziemlich klein genommen — 35 Mk. jährlich benötigt, kostet doch das Paket dieser Zerstörungshölzer 3,50 Mk. Und wie sieht heute die „echten Schweden“ beschaffen? Die Schweden sind nur halb voll und es brennt nur immer das linke.

Die Erhöhung der Protration. Der wirtschaftliche Ausschuss des Reichstags wird sich, wie eine Berliner Korrespondenz erfährt, mit der Erhöhung der Protration befassen. Von Unabhängigen und Sozialdemokraten ist der Antrag gestellt, die Protration um 260 Gramm zu erhöhen. In der Sitzung nehmen die Vertreter der Reichsgerechtsstelle, der Landwirtschaft und Wälderungen teil. Es dürfte allerdings nicht möglich sein, eine Erhöhung um mehr als 100 Gramm vorzunehmen. Die Reichsgerechtsstelle hat sich in ihrem Gutachten dahin ausgesprochen, daß auch diese Erhöhung um 100 Gramm erst dann eintreten könne, wenn man über das Endergebnis einen besseren Überblick besitze. Die Einkreierung des Getreides aus der neuen Ernte sei vorläufig noch so mangelhaft, daß von einer zufriedenstellenden Lieferung der Städte und Industriegebiete gar keine Rede sein könne.

Erwerbslosenunterstützung ist steuerfrei. Um Zweifel zu beseitigen, hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister festgestellt, daß die Erwerbslosenunterstützung zu den steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen ist, die als Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt sind.

Die Kartoffelernte. Die Aussichten der diesjährigen Spätkartoffelernte haben sich in den letzten Wochen derart gebessert, daß unsere Landwirte schon jetzt mit einer guten Mittelernte rechnen. Überall zeigt sich die gute Wirkung der von Mitte Juli ab einsetzenden reichlichen Niederschläge. Vorgenommene Proben bestätigten diese Wahrnehmungen. Alles in allem genommen ist zu hoffen, daß die gegenwärtig sehr empfindliche Kartoffelernte bald überwunden sein wird.

Der Steuerabzug. Wie das Reichsfinanzministerium auf Anfrage mitteilt, steht man an den dortigen Stellen auf dem Standpunkt, daß der Arbeitgeber sich strafbar macht, wenn er darin einwilligt, daß vom Arbeitnehmer der Lohnabzug auf ihn abgewälzt wird. Welche Maßnahmen das Reichsfinanzministerium gegenüber der den Arbeitern bedrohenden höheren Gewalt ergreifen will, wird zurzeit erwogen.

Aus Nassau und Umgebung.

Nassau, 20. Aug.

Die Preisprüfungs-Kommission, die sich durch Zuwahl der Herren Heller, Hilden, Meinecke und Arthur Müller ergänzt hat, erledigte in einigen Sitzungen die Vorarbeiten soweit, daß für die einzelnen Branchen Ausschüsse gebildet wurden, die an Hand der eingereichten Preisverzeichnisse in Kürze zur Prüfung werden können. Leider haben einige Geschäftse ihre Preisverzeichnisse noch nicht eingereicht weshalb an diese nochmals die Bitte ergeht, dies doch sofort zu tun. Diese Arbeit soll doch nicht für einzelne Personen, sondern für die Allgemeinheit geschehen. Erneut möchte auch gebeten werden, daß alle Uebervorteilungen aus dem ganzen Kreise der Stelle zu melden. Denn nur so kann mit Erfolg gearbeitet werden. Da die Stellen in Diez, Nassau und Ems zusammen arbeiten, können alle Preisüberschreitungen verfolgt werden. An alle Verbraucher geht die dringende Bitte, nicht über Höchstpreise zu bezahlen. Denn solange sich Leute finden, die Wucherpreise bezahlen, finden sich solche die dazu verkaufen und der Wucherer hat immer noch Aussicht auf ein Geschäft. Es ist zu festgesetzten Preisen genügend zu haben, deshalb nicht überbieten.

Die Milch- und Butterpreise schwanken in den verschiedenen Provinzen und Landesteilen recht erheblich. Nach einer statistischen Uebersicht beträgt der Milchpreis beim Erzeuger in Pommern (Stallpreis) nur 90 Pfg., in Braunschweig, Württemberg, Thüringen, Altenburg und Bayern eine Mark, während er in Sachsen 1,20, in Baden, Hessen und dem Regierungsbezirk Aachen auf 1,50 Mark festgesetzt ist; im Rheinland wird der höchste Preis für molkereimäßig behandelte Milch mit 1,08 Mark, für Stallmilch mit 1,60 Mark (Erzeugerpreis) erreicht. Auch hinsichtlich der Erzeugerpreise für Landbutter markiert die Rheinprovinz mit 15 Mark (Molkereibutter mit 16 Mark) neben Hessen-Nassau mit 16,50 Mark an der Spitze. In den übrigen Provinzen und Freistaaten stellte sich der Erzeugerpreis erheblich billiger.

Ersparnisse in der Küche sind, so selbstsam das klingen mag, auch heute noch möglich, wenn die erfahrene Hausfrau sich eine wissenschaftliche Ertragskraft von hohem Wert und größter Bedeutung für die Küche zunutze macht. Es ist dies das neue Dether-Präparat: „Dether's Milch-Eiweisspulver“, das nach sorgfältigen Versuchen entstanden ist und sich bereits in kurzer Einführungszeit allzeitiger Beliebtheit erfreut. Stellt es doch ein reines, natürliches Eiweiss dar, das anstatt aus dem Hühnereweiss aus der Milch gewonnen ist und einen wirklichen Nährwert besitzt. Infolge seines billigen Preises von 70 Pfg. pro Packchen, dessen Inhalt dem Nähr- und Gebrauchswert von 2-3 Eiweiss entspricht, bietet es noch den Vorteil der bequemen und reinlichen Handhabung beim Kochen und Backen. Ein Versuch wird Sie von der Güte überzeugen. Rezeptbücher stehen zu Diensten.

Holzappel. Am kommenden Sonntag Abend 8 Uhr werden Frau Regina Lindlar, Konzertfängerin und Herr Franz Lindlar vom Opernhaus Köln im großen Saale des Herrn Knoll ein Pieder- und Opernabend veranstalten. Das Programm ist sehr reichhaltig und enthält ausgewählte Pieder. Ein Besuch ist deshalb sehr zu empfehlen.

Gottesdienstordnung

Sonntag, 22. August 1920.

Evangel. Kirche Nassau.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfr. Moser. Solofestung der Frau von Mill von Amsterdam. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. (Die Vorbereitung dazu Freitag, 20. Aug., abends 8,15 Uhr, in der hiesigen Kleinkinderschule.) Nachm. 2 Uhr: Herr Pfr. Moser. Christenlehre für weibliche Jugend. Die Amtshandlungen hat Herr Pfr. Moser.

Kathol. Kirche Nassau.
7,30 Uhr: Frühmesse; 10 Uhr: Hochamt; 2 Uhr: Andacht.
Dienstag.
Vormittags 10 Uhr: Predigt; Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre. Oberhof.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Christenlehre.

Offenlegung der Rechnung.

Die Rechnung über den Kirchenfonds der evangelischen Kirchengemeinde und über die beiden Pfarrfonds zu Nassau für das Rechnungsjahr 1. April 1919/20 liegt von heute an acht Tage zur Einsicht für die Beteiligten in meinem Amtszimmer offen.

Nassau, den 20. August 1920.

E. Moser, 1. Pfarrer.

Nachrichten des Wirtschaftsamtes der Stadt Nassau

Butter.

Auf Abschnitt 21 der Zettkarte wird am Samstag, den 21. August im Geschäft von Johann Egenolf 50 Gramm Butter ausgegeben und zwar an die Inhaber der Karten Nr. 990 bis 1432.

Ausgabe an die übrigen Karteninhaber erfolgt später. Die Abgabe behalten ihre Gültigkeit, wenn sie an den Karten verbleiben.

Grüne Erbsen.

In den Geschäften von Joh. Egenolf, Wwe. Lorch, Wwe. Strauß und Frau Auguste Bach stehen grüne Erbsen kartenförmig zum Verkauf. Preis 2.- Mk. pro Pfund.

Bohnen.

Die Geschäfte A. Trombetta, Auguste Bach, Konsumverein (Haus J. W. Ruhn), Kölner Konsum haben Bohnen zum kartenförmigen Verkauf erhalten. Preis Mk. 2.- pro Pfund.

Peluschken.

In den Geschäften von Joh. Egenolf, Wwe. Lorch und Wwe. Strauß stehen Peluschken zum kartenförmigen Verkauf. Preis pro Pfd. Mk. 1,50.

Puddingpulver.

In sämtlichen Kolonialwarenhandlungen ist Puddingpulver im freien Handel erhältlich.

Heringe.

Bei Kaufmann Johann Egenolf stehen Heringe zum kartenförmigen Verkauf. Preis pro Stück 90 Pfg. Verkauf auch an Auswärtige.

Käse.

Den Geschäften von Joh. Egenolf, Wwe. Lorch, Wwe. Strauß, Kölner Konsum, Konsumverein (Haus J. W. Ruhn), Th. Bach Wwe. und Auguste Bach ist Gouda-Käse zum kartenförmigen Verkauf überlassen. Preis Mk. 15,50 pro Pfd.

Auguste Huth
Wilhelm Gabel

Verlobte

Bad Nassau, im August 1920.

Statt Karten

Janchen Kröner
Heinrich Mäurer

Verlobte

Hörmberg, 22. August 1920

Neu eingetroffen:

Braune Kalbleder-Herrenstiefel,
Schwarze Vorkalb-Herrenstiefel,
Schwarze Rindbock-Herrenstiefel,
Kräftige Arbeitsschuhe 36—46,
Rindleder-Kinderstiefel 27—35,

Alles in Leder ausführungen zu mäßigen Preisen.

Restbestände:

weiße Damen-Halb- u. Spangenschuhe
p. Paar 55 Mark.

H. Adami, Obernhofstraße 40.

Turn- u. Sportgemeinde „Nassovia“.
Freitag abend 9 Uhr:

Versammlung

bei Paulus. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Die Bor- und Schlupfkämpfe beginnen nicht, wie im umstehenden Inserat irrtümlich angegeben, um 10 Uhr vorm. bzw. 2 Uhr nachm, sondern pünktlich 9 Uhr vorm. u. 1 Uhr nachm.

Die inaktiven Mitglieder haben zum Sportfest freien Zutritt, wenn sie sich an den Kassen als Mitglied durch die Mitgliedskarte ausweisen können.

Der Vorstand.

Krankenspuhnäpfe,
Frankentaschen,
Urinfaschen
(männl. u. weibl.),
Kinderflaschen,
Gummifauger
aller Art,
Bettpfannen
in Emaille und Steingut,
Nachttöpfe
empfiehlt
Hb. Rosenthal.

Zwetschen

zum Einkochen, per Zentner
80 Mark.

Vorausbestellung bis Samstag,
den 21. Aug. erbeten.

N. Hermes,

Römerstr. 4

Turngemeinde Nassau.
Jeden Dienstag und Freitag
abend Turnstunde.

Frauen
keine Angst

bei Ausbleiben und Störung der
monatlichen Regel.

Nur meine anabertroffenen wirk-
samen Spezial-Mittel bringen Ih-
nen einzig u. allein Hilfe. Erfolg
vielfach schon in einigen Stunden,
ohne Berufstörung. Unschädlich.
Garantie in jedem Falle, Geld
zurück. Fast jede Frau dankt mir
von ganzem Herzen. Fassen Sie
auch noch einmal Mut u. brauchen
mein anerkannt gutes Mittel, auch
Sie werden mir dankbar u. aller
Sorgen enthoben sein. Teilen Sie
mir mit wie lange Sie klagten.
Diskr. Versand. Frau Steeger,
Hamburg, Altonastr. 20a.

Ein ordentliches

Mädchen

gesucht. Frau Hb. Strauß,
Nassau.

Photogr. Atelier Willy Bramm

Bad Nassau

Für Aufnahmen jeglicher Art den ganzen Tag geöffnet
Sonntags von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends
Anfertigung sämtlicher Arbeiten für Amateure
Vergrößerungen werden unter Garantie auf Ähnlichkeit in Schwarz, Sepia
und Malerei geliefert
Bei größ. Aufträgen in Vereins-, Gruppen- und Familien-Bildern Preis-
ermäßigung
Bei Aufträgen außer dem Hause genügt Benachrichtigung durch Postkarte

Deutscher Hausbesitzertag.

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine hat in seiner dreitägigen Hauptversammlung in Magdeburg sich sehr eingehend mit den für den Hausbesitz wichtigsten Fragen beschäftigt, vor allem mit der Frage der Höchstmiete, in denen eine Steigerung der Kollage des Hausbesitzes und eine Zunahme der Rechtsunsicherheit für ihn erblickt wurde. Der Vertreter des Reichsjustizministers sagte, daß die in Vorbereitung befindliche Reichs-Höchstmietenverordnung die Beschwerden beseitigen werde.

Zur Grundlage der Beratungen dienen Referate von Professor Dr. (Marburg) über Grundrente und Steuer, vom anhaltischen Landtagspräsidenten Peuß über freiwillige oder gesetzliche Einschränkung des Wohnungskapitals und von Generalsekretär Diehle über die neue Gesetzgebung auf dem Gebiete des Mieterschutzes und die Wohnungsbefehlshandlung. Das Dreitägige Referat wachte sich gegen die steuerliche Einbeziehung der Grundrente. In Anlehnung an die von dem Vortragenden entwickelten Zeitfähe erklärte die Versammlung die Einbeziehung der Grundrente für den Staat im Wege der Besteuerung für unvereinbar mit der bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung und für eine Unterbindung des Triebes zur Wohnungsproduktion und bezeichnete als im Widerspruch mit dem verfassungsmäßig gewährleisteten Eigentumsbegriff, wenn ein Teil der Grundrente durch Festlegung von Höchstpreisen für Pacht und Miete den Eigentümern weggenommen und den Pächtern und Mietern zugewendet werde.

Die von Peuß unterbreiteten Zeitfähe erkennen an, daß die heutigen Mieten nicht mehr angemessen sind, und bezwecken die Einschränkung eines Wohnungskapitals, damit jeder durch Erspargnis des erforderlichen Kapitals Gelegenheit habe, ein eigenes Heim zu besitzen. Wer es nicht ausnimmt, sondern von einem andern borgt, müsse es diesem (dem Hausbesitzer) verzinsen und amortisieren. Wer selber kein Haus erwerben und verwalten will, soll gezwungen werden, den Gegenwert als vor Zugriffen geschütztes Kapital einzusparen, um von den Zinsen seine Miete bezahlen zu können, wofür eine reichsrechtliche Festlegung vorgeschlagen wird. Der Verbandstag stimmte darin zu, daß mit allen Mitteln auf eine friedliche Verständigung zwischen Vermietern und Mietern hingearbeitet werden müsse, und begrüßte die Zeitfähe als einen ersten Versuch zur Herbeiführung einer solchen Verständigung, wenn man auch den vorgeschlagenen Weg in seinen Konsequenzen noch nicht übersehen könne.

In der Aussprache über die neue Gesetzgebung auf dem Gebiet des Mieterschutzes und der Wohnungsbefehlshandlung wurde darauf hingewiesen, daß der Lübeckische Senat den Hausbesitzern bisher eine Mietserhöhung um 75 Prozent der Friedensmiete und ab 1. Oktober von 100 Prozent zugestanden hat, sowie die Erhebung von 10 Prozent aus dem Reinertrag der Untervermietung, ferner daß die Staatsbehörde gelegentlich der Befolgsordnung die Miete der Beamtenwohnungen in den Dienstgebäuden um 150 Prozent gesteigert habe. Die Hausbesitzer seien jetzt nicht imstande, für die ordnungsmäßige Instandsetzung des Hauses zu sorgen. Der Verbandstag nahm Zeitfähe an, in denen er sich grundsätzlich gegen jede Zwangswirtschaft ausspricht und erklärt, gesetzliche Vorschriften des Mieterschutzes dürften nur soweit und solange Anwendung finden, als es im dringenden Interesse schutzbefähigter Mieter notwendig sei. Zwangswirtschaft im Mietwesen, insbesondere Festsetzung von Zwangsmietpreisen dürfe überhaupt nur als vorübergehende Maßnahme für Zeiten besonderen Notstandes gelten, womit die preussische Höchstmietenverordnung mit ihren verheerenden Wirkungen in Widerspruch stehe. Die Mieten seien so zu bemessen, daß sie mindestens die volle Verzinsung des eigenen und fremden Kapitals nebst Tilgungsrate Dedung aller mit dem Hause verbundenen öffentlichen und notwendigen privatrechtlichen regelmäßig wiederkehrenden Lasten einschließlich der Aufwendungen für baulichen Unterhalt, angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses, eine angemessene Risikoprämie für leerstehende Wohnungen und Mietsverlust und die Abnutzung umfasse.

Ein weiterer Beschluß verlangt, daß es zu einem Antrag auf Steigerung des Mietzinses nicht einer vorhergehenden Kündigung bedarf, was insbesondere für langfristige Verträge gelten soll, wenn infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse der darauf beruhende Mietzinsausfall dem Vermieter nicht zugunsten werden kann, ferner daß bei Untervermietung dem Vermieter eine entsprechende Erhöhung des Mietzinses im Hinblick auf die erhöhte Abnutzung zuzubilligen ist. Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, der die Zuziehung von Vertretern der Organisationen des Hausbesitzes und der Mieter bei Beratungen über die Frage des Wohnungswesens im Reich und in den Einzelstaaten sowie die Bildung ständiger, paritätisch zusammengesetzter Ausschüsse bei den Miet-einigungsämtern und ebensolcher Zentralstellen für die Einzelstaaten am Sitz der Regierung fordert.

Humoristisches.

Er: „Ich verstehe nicht, warum sich ein Mann verheiratet, wo er doch einen Papagei schon für zweihundert Mark kaufen kann!“ — Sie: „Ja, Ihr Männer habt es gut. Ein Osef kostet mindestens fünftausend!“

Der Vater: „Sie gehen heute aus, Herr Vilmshuber?“ — „Nein, ich muß mich schonen und muß jetzt ins Bett, damit ich morgen bei Kräften bin, meine fünf Jungen bringen ihre Schulzeugnisse heim.“ (B. M.)

Ob, diese Kinder!... „Sag mal Fräulein, was machtest du denn, als deine Mutter so krank war?“ — „Ich hab' mir gleich den Schlüssel zur Speisekammer geholt, wo das Eingemachte steht.“

„Warum schreit denn Ihr Junge gar so sehr?“ — „Er hat mir meinen Fleischtopf stibitz um sich einen Helm daraus zu machen und nun wird er ins Bett geschickt.“ — „Na, hören Sie mal, die Strafe scheint mir doch etwas streng zu sein!“ — „Ganz und gar nicht, denn das Ragout war ja noch drin!“

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	100,00	100,00
3 1/2	dto.	94,--	—
3 1/2	dto.	93,--	—
3	dto.	84,25	—
4	Frankf. Hyp.-Bank	100,80	—
3 1/2	dto.	87,50	87,50
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	98,--	98,--
3 1/2	dto.	86,50	—
5	Deutsche Reichsanleihe	79,50	79,50
4	dto.	87,50	87,50
3 1/2	dto.	58,75	48,75
3	dto.	60,75	60,75
Devisen			
	Frankreich	351 1/2	352 1/2
	Holland	1003 1/2	1009 1/2
	Schweiz	810	812
	Schweden	999	1001

Bekanntmachung.

Bei der Entgegennahme der Steuererklärungen für die Veranlagung zum Reichsnotopfer ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Steuerpflichtigen in zahlreichen Fällen ohne jegliche Unterlagen zur mündlichen Verhandlung erschienen sind. Sie haben sich fast stets darauf berufen, daß die erforderlichen Unterlagen bei der Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs beigebracht worden wären. Die Steuererklärungsformulare konnten in allen diesen Fällen nicht ausgefüllt werden, da die nach dem Stande vom 30. Juni 1919 gemachten Angaben für die nach dem Stichtage vom 31. Dezember 1919 auszufüllende Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer nicht verwertbar sind. Um die hierdurch entstehenden unliebsamen Verzögerungen in der Abfertigung der Steuerpflichtigen künftig zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 zur mündlichen Entgegennahme der Steuererklärung unbedingt erforderlich sind:

- a) Die Größe des eigenen und gepachteten Grundbesitzes.
- b) Die Höhe des vor dem 1. Januar 1917 festgestellten Brandkassenwerts der Gebäude und die seit dem 1. Januar 1917 für Verbesserungen an denselben gemachten Aufwendungen.
- c) Ein zu den Akten zu übergebendes Kapitalverzeichnis enthaltend:
 1. die Hypotheken- und sonstigen Forderungen unter Angabe der genauen Adressen der Schuldner.
 2. die Bank- und Sparkassenguthaben.
 3. Die Wertpapiere einzeln aufgeführt nach Gattung, Verzinsung, Nennwert und Kurswert.
 4. Die Höhe der bei den einzelnen Lebensversicherungen eingezahlten Prämien oder der durch eine Beiseinigung der Versicherungsanstalt nachgewiesene Rückkaufswert der Versicherung nach vorheriger genauer Bezeichnung der Versicherungsanstalt und Police sowie des Zeitpunkts des Abschlusses der Versicherung. (Hinterlegungsscheine, Sparkassenbücher, Hypothekenbriefe, Schuldscheine, Versicherungspolice, Brandversicherungsscheine, Zinsquittungen usw. müssen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.)
- d) Ein genaues Verzeichnis der Adresse der Gläubiger und der denselben geschuldeten Beträge.
- e) Eine Erläuterung des Betriebsvermögens entweder durch Vorlage einer Bilanzabschrift bei ordnungsmäßiger Buchführung nebst einer Aufstellung der vom Bilanzabschluß bis zum Stichtage (31. Dezember 1919) erfolgten Verschreibungen oder durch eine zu den Akten zugebende übersichtliche Zusammenstellung aus welchen die Aktiv- und Passivposten, insbesondere:
 1. Der Wert und die Größe der dem Betriebe gewidmeten Grundstücke und der Brandkassenwert der Gebäude sowie
 2. der Wert des Inventars,
 3. der Warenvorräte (ermittelt nach dem Verkaufswerte),
 4. die Höhe der ausstehenden Forderungen nebst Adressen Schuldner,
 5. die Höhe des dem Geschäftsbetriebe dienenden Guthabens in lfd. Rechnung,
 6. die Höhe des Kassenbestands,
 7. die Geschäftsschulden nebst Adressen der Gläubiger zu versehen sein müssen.

Ein Erscheinen an Amtsstelle ohne diese Unterlagen ist zwecklos.

Dies, den 16. August 1920.

Der Vorstand des Finanzamtes.

Markloff.

Einladung

zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Freitag, den 20. August, nachmittags 5 Uhr, im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Antrag der Turn- und Sportgemeinde „Nassovia“ auf Gewährung eines Wanderpreises zu den Nassauischen Kampfspielen am 22. und 29. August.
2. Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule hier selbst.
3. Betrifft Pflasterung der Bongertstraße.
4. Hauungs- und Kulturplan für 1921.
5. Grundstückserwerb.
6. Straßenbeleuchtung Winter 1920-21.
7. Betr. Wegeanlage im Distrikt Alägraben.
8. Projekt und Kostenanschlag für den Ausbau der Amtsstraße.
9. Uebernahme der Unterhaltung des Steindenkmals auf die Stadt.
10. Pflasterung des Einganges zum Rathhause.
11. Mitteilungen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung gebeten. Die Akten liegen von Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. August während den Dienststunden auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Nassau, den 17. August 1920.

Nebenbach, Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Reichseinkommensteuer für das 1. und 2. Vierteljahr 1920 ist zu zahlen. Zur Zahlung sind diejenigen Personen verpflichtet, denen vom Finanzamt in Diez eine vorläufige Steuerfestsetzung zugegangen ist. Steuerkarten, deren erstes Blatt mit Steuermarken ausgefüllt ist, sind zwecks Abtrennung hier vorzulegen; die Zahlungspflichtigen erhalten darüber eine Bescheinigung. Die endgültige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 erfolgt erst im Januar 1921. Es wäre denjenigen Steuerpflichtigen, die noch keine Steueranforderung erhalten haben, zu empfehlen, **Abzugszahlungen schon jetzt zu leisten**, damit sie nicht im nächsten Jahre die hohe Steuer in einer Summe zahlen müssen.

Nassau, 15. August 1920.

Stadtkasse.

Obstverkauf.

Samstag, den 21. d. Mts., nachmittags wird das Obst auf etwa 100 Bäumen der Gräflichen Obstanlagen meistbietend versteigert.

Anfang an der Schmittlaim 2 Uhr, um 5 Uhr am Judenkirchhof.

Gräflich von der Groeben'sche Rentei.



Nassauische Kampfspiele

veranstaltet von der

Turn- u. Sportgemeinde „Nassovia“-Nassau

am 22. August 1920

Beginn der Vorkämpfe: 8 Uhr.

Schlußkämpfe: 2 Uhr.

PROGRAMM

100, 400, 800 Meterlauf
2500 m rund um Nassau
Diskuswerfen
Kugelstoßen
Hoch-, Weit-, Stabhochsprung
Schleuderballweitwurf
4 mal 100 Meterstaffette
Olympische Staffette (800, 400, 200, 200 m)
Damen-Wettkämpfe

50 Meterlauf
4 mal 50 Meterstaffel
Weitsprung

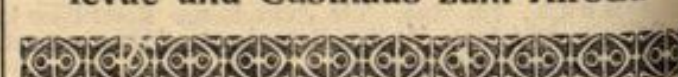
Jugendkämpfe

50, 100 Meterlauf
Weitsprung

Faustball

Meisterschaft der Lahn

Abends 8 Uhr: Festbälle im Hotel Bellevue und Gasthaus zum Hirsch.

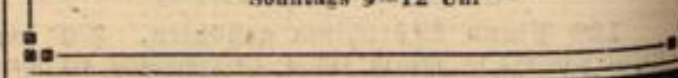


ZAHN-PRAXIS

Charlotte Kyritz NASSAU Emserstrasse 1

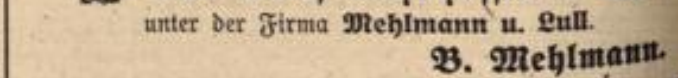
Sprechstunden: täglich 9-12 u. 3-6 Uhr

Sonntags 9-12 Uhr



Meine Photographische Kunstanstalt befindet sich jetzt nur noch

Bad Ems, Bahnhofstr. 8
unter der Firma Mehlmann u. Püll.
B. Mehlmann.



Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Zigaretten in nur guten Qualitäten
Zigarren aus la. Ueberseetabak
Ueberseetabak, Pfund 20 Mark

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.



Brennholz! zu kaufen gesucht. Waldbestände! 3. Selbstfällung

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M., Wittelsbacher Allee 4. Telefon Hanja 454.